

**Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-004928/2011  
an die Kommission**  
Artikel 117 der Geschäftsordnung  
**Charles Tannock (ECR)**

Betrifft: Die angeblich negativen Folgen der neuen EU-Mindestanforderungen für Tiergesundheit im Vereinigten Königreich

Der Fragesteller wurde von mehreren Wählern auf die angeblichen EU-Harmonisierungsanforderungen für Tiergesundheit aufmerksam gemacht, durch die es dem Vereinigten Königreich nicht länger möglich sein wird, auf der Impfung eingeführter Hunde gegen den *Echinococcus multilocularis* (Bandwurm beim Hund) zu bestehen, der auf den Menschen übertragbar ist und tödlich sein kann.

Kann die Kommission mitteilen, ob diese Behauptung zutrifft? Wenn ja, ist sie sich über die negativen Folgen und die Gefährdung der menschlichen Gesundheit im Klaren, die diese Gesetzgebung darstellen könnte, sowie über die Tatsache, dass die Umsetzung der Anforderungen eine seit langem bestehende Regelung zur Verhinderung und Beseitigung einer gravierenden parasitären Krankheit sowohl bei Menschen als auch bei Tieren außer Kraft setzen würde?